



overhead  
INTERNATIONAL

Österreichs führendes crossmediales Fachmagazin  
**Mit uns kommen Sie zu den Friseur:innen!**

**MEDIA DATEN 2025**

# Liebe Kund:innen, liebe Partner!

Die Friseurbranche ist dynamisch, kreativ, anpassungsfähig und zukunftsorientiert – und OVERHEAD ist stolz darauf, Teil dieser einzigartigen Branche zu sein.

Unsere Leser:innen vertrauen Ihnen als Markenpartner und uns als Informationsplattform. Gemeinsam gestalten wir eine inspirierende und positive Friseurlandschaft.

**Seit über 26 Jahren** steht OVERHEAD an der Seite von Stylist:innen und hat sich in Österreich als **führendes Fachmagazin** etabliert. Heute sind wir weit mehr als nur ein Print-Magazin: OVERHEAD bietet eine umfassende crossmediale Erlebniswelt für Friseur:innen und alle, die Schönheit lieben.

Ob digitales Marketing, Social-Media-Kampagnen, Print, Mietplattform, Vorteilswelt, Awards oder maßgeschneiderte Events – bei OVERHEAD unterstützen wir Sie mit vielfältigen und individuell anpassbaren Dienstleistungen. So erreichen Sie Ihre Zielgruppe präzise und nachhaltig.

Fordern Sie noch heute ein maßgeschneidertes Medienangebot von OVERHEAD an!

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2025.

*Ihr Team OVERHEAD*  
*office@overhead.at*

## INHALTSVERZEICHNIS

Editorial .....	2
Medienübergreifende Kommunikation .....	4 - 5
Klassische Anzeigen Print .....	6
Sonderformate Print .....	7 - 9
Klassische Banner Online .....	10
Sonderformate Online .....	11 - 15
Themenschwerpunkte 2025 .....	16 - 17
DIALOG / Event /Award .....	18
OVERHEAD Fashion .....	19
Allgemeines / Druckunterlagen .....	20 - 21
AGB .....	22 - 23

---

## Verlagsangaben

**Herausgeber/Verlag**  
WERKRAUM Verlag & Kommunikation GmbH  
Theophil-Hansen-Gasse 24  
1230 Wien / ÖSTERREICH  
T +43 (0) 1 997 42 44 10  
F + 43 (0) 1 997 42 44 99  
www.overhead.at

FN 473887v - Handelsgericht Wien  
UID-Nr. ATU 72385625  
Geschäftsführer: Dkkfm. Christian Madlmayr

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria  
IBAN AT36 1200 0100 2427 9837  
BIC BKAUATWW

# Crossmediale Kommunikation

Als führendes Print-Fachmagazin der Friseurbranche - aus und für Österreich - erstellen wir individuelle und crossmediale Kommunikationskonzepte für Sie. Erreichen Sie gemeinsam mit uns Ihre Zielgruppe auf vielfältigen Kommunikationskanälen. **Wir bieten Ihnen alles aus einer Hand:** Print, Digital, soziale Medien und Dialog/Event.

Nutzen Sie unsere vielfältigen crossmedialen Kommunikationskanäle – damit bieten wir Ihnen einen qualitativ hochwertigen und reichweitenstarken Werbeauftritt.

**Richtungsweisend. Innovativ. Partnerschaftlich. Höchster qualitativer Anspruch. Dafür steht OVERHEAD.**

Print



Digital

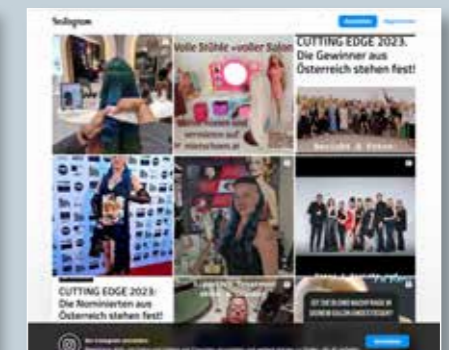
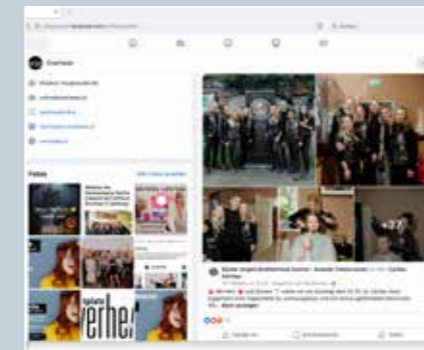


overhead.at  
mietschoen.at

Email-Newsletter



Soziale Medien



Awards



Dialog/Event

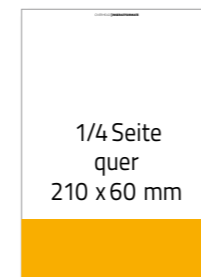
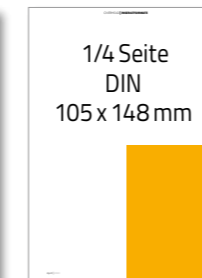
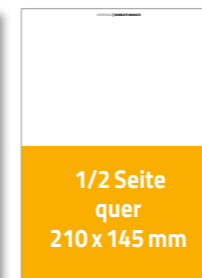
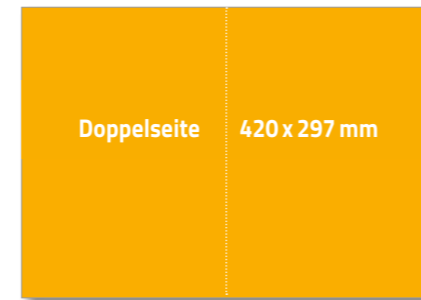


# OVERHEAD Print Anzeigen

## Inserate | Formate | Preise

<b>DOPPELSEITE</b>	420 X 297 mm	€ 4.940,-
<b>1 SEITE</b>	210 X 297 mm	€ 2.690,-
<b>Fixer Platz im Innenteil</b>	ZZGL.	€ 240,-
<b>UMSCHLAG U2</b>	210 X 297 mm	€ 2.980,-
<b>UMSCHLAG U3</b>	210 X 297 mm	€ 2.880,-
<b>UMSCHLAG U4 (Rückseite)</b>	210 X 297 mm	€ 3.280,-
<b>1/2 SEITE quer</b>	210 x 145 mm	€ 1.390,-
<b>1/2 SEITE hoch</b>	105 x 297 mm	€ 1.460,-
<b>1/4 SEITE DIN</b>	105 x 148 mm	€ 990,-
<b>1/4 SEITE quer</b>	210 x 60 mm	€ 870,-
<b>1/4 SEITE hoch</b>	52 x 297 mm	€ 870,-

Formate randabfallend



# Print Sonderformen

## STORYTELLING / ADVERTORIAL

**Top-Treatment, Brand-Story, Success Story, Standpunkte, Marketing-Story, Behind the Scenes:** Ihre Geschichte zum Produkt, zur Marke, zur Unternehmensführung als Personal- oder Unternehmensstory mit authentischen Testimonials. Storytelling mit Call-to-Action zur Leadgenerierung (Crossmedial möglich).

Inkl. Platzierung in Newsletteraussendung (bei Erscheinung Print).  
Doppelseite **€ 2.560,-** | 4 Seiten **€ 4.640,-**

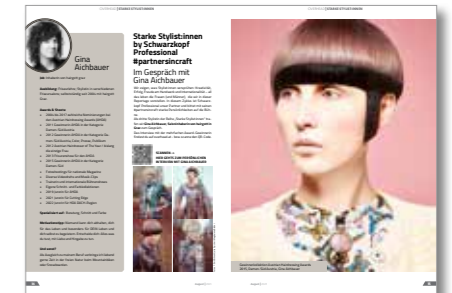


## STRECKE „STARKE STYLIST:INNEN“

**Geben Sie Ihren Top-Stylist:innen eine Plattform:**

Präsentieren Sie auf einer Doppelseite Ihre Top-Stylist:innen im Interview was sie besonders auszeichnet, ihren Lebenslauf und Geschichte. Verknüpft (erweitert) auf [www.overhead.at](http://www.overhead.at).

Inkl. Platzierung in Newsletteraussendung (bei Erscheinung Print).  
Für 3 Ausgaben pro Ausgabe **€ 1.160,-**  
Für 6 Ausgaben pro Ausgabe **€ 920,-**



## SALONPORTRAIT MIT PRODUCT-PLACEMENT

**Ihr(e) Produkt(e) bzw. Marke(n) in einem Ihrer herausragenden Salons in Szene gesetzt:** Positionieren Sie Ihre Produkte optimal und zielgerichtet im Rahmen eines 2-seitigen Salonportraits. Inkl. Platzierung in Newsletteraussendung (bei Erscheinung Print). Doppelseite **€ 980,-** inkl. Veröffentlichung auf Web.





**TITELSEITENBILD**

€ 2.160,-

In Kombination mit Kollektion  
6 Seiten € 4.560,-



**TIP-ON-CARD TITELSEITE**

74 x 105 mm / geklebt

€ 295,- p/1.000 Stk.



**GRIFF-ECKE TITELSEITE**

50 x 50 x 75 mm

€ 810,-



**PRODUKTE NEU AM MARKT**

Text + Bild + QR-Code auf Produkt  
In Kombi Abbildung auf overhead.at  
In Kombi Platzierung im wöchentlichen Newsletter (mit Verlinkung)

€ 168,-

**BONUS:**

Bei Anzeigenbuchungen im Web und/oder Print von:  
Netto € 2.600,- bis 3.500,- im Jahr: 3 Produkte kostenfrei  
Netto € 3.600,- bis 5.500,- im Jahr: 5 Produkte kostenfrei  
Netto € ab 5.600,- im Jahr: 8 Produkte kostenfrei

**BEILAGEN**

Bis 40 g

€ 255,- p/1.000 Stück

Über 40 g - auf Anfrage

(je nach Gewicht)

Höchstformat 208 x 295 mm

Max. 3 Beilagen p/Ausgabe

**PRODUKTBEILAGEN/SACHET**

Auf Anfrage



Für weitere, individuelle, Wünsche senden Sie uns einfach eine Email mit Ihren Anforderungen. Gerne prüfen wir die Möglichkeiten, Ihre Vorstellungen gemeinsam umsetzen zu können.

Alle Preisangaben für Anzeigen verstehen sich zzgl. 5% Werbeabgabe auf den Nettopreis.

Beilagen, Print-Sondeformen und Produktplatzierungen sind nicht rabattfähig.

# Rabattstaffel Anzeigen

3 Buchungen minus 3 %

5 Buchungen minus 7,5 %

4 Buchungen minus 4 %

6 Buchungen minus 10 %

(Gilt nur für Anzeigen-Buchungen innerhalb eines Jahres. Nicht anwendbar für Print-Sonderformen)

# OVERHEAD Online - Banner



## TOP BANNER

Desktop 1152 x 150 px / Mobil 808 x 290 px  
Einbindung alle Seiten / inkl. 2 x im Newsletter  
**Monat: € 1.976,-**



## CONTENT BANNER

Desktop 1152 x 130 px / Mobil 808 x 280 px  
Einbindung alle Seiten / inkl. 1 x im Newsletter  
**Monat: € 1.428,-**



## SKY SCRAPER

Desktop 316 x 620 px / Mobil 808 x 360 px  
Einbindung alle Seiten / inkl. 2 x im Newsletter  
**Monat: € 2.558,-**



## NATIV BANNER

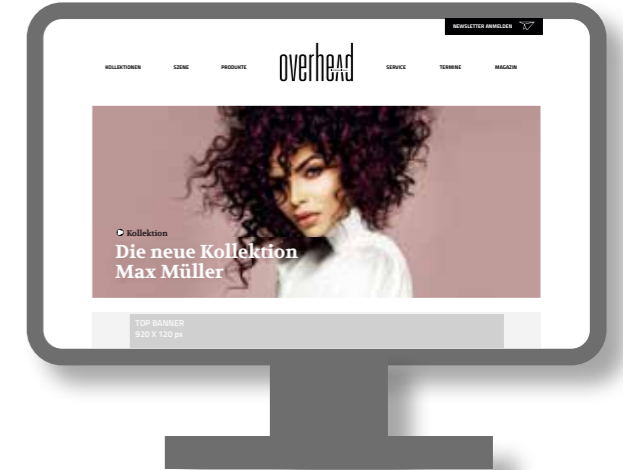
316 x 316 px / Mobil 316 x 316 px  
Einbindung alle Seiten / inkl. 1 x im Newsletter  
**Monat: € 996,-**

Bei jeder Bannerbuchung ist ein **Banner im Newsletter inkludiert** und wird in unserem wöchentlichen Newsletter zwischen den Artikeln platziert.

# Online Sonderformen

## HEADER

Repräsentative Platzierung auf der Startseite  
Verlinkung auf Subseite oder Domain des Kunden.  
1986x719px  
**Monat: € 1.460,-**



## STORYTELLING / ADVERTORIAL

**Top-Treatment, Brand-Story, Success Story, Next-Generation, Standpunkte, Marketing-Story, Behind the Scenes:** Ihre Geschichte zum Produkt, zur Marke, zur Unternehmensführung als Personal- oder Unternehmensstory mit authentischen Testimonials. Cross-mediales Storytelling mit Call-to-Action zur Leadgenerierung.  
Bis 20 Fotos (5 im Content, 15 in Galerie)  
**€ 1.180,-** (in Kombination mit Print möglich)



## SALONPORTRAIT MIT PRODUCT-PLACEMENT

**Ihr(e) Produkt(e) bzw, Marke(n) in einem Ihrer herausragenden Salons in Szene gesetzt.**

Positionieren Sie Ihre Produkte optimal und zielgerichtet im Rahmen eines Salonportraits. Inkl. Platzierung in Newsletteraussendung.

**€ 720,-**

in Kombination mit Print-Doppelseite

**€ 1.280,-**



## PRODUKTE NEU AM MARKT

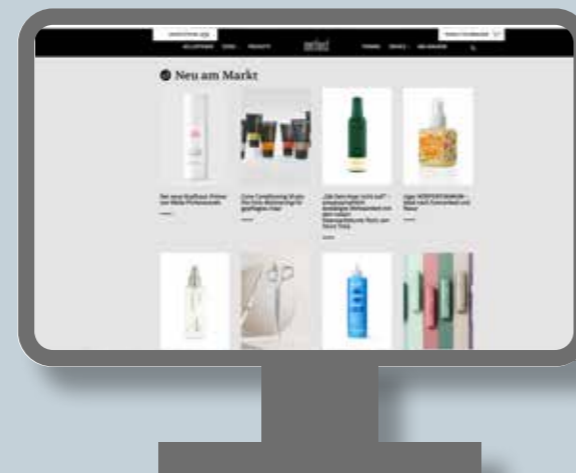
**Ihr Produkt repräsentativ bei NEU AM MARKT**

Bis 1.500 Zeichen, bis 12 Bilder (4 Content, 8 Galerie)  
In Kombi in Print Text + Bild + QR-Code auf Produkt  
In Kombi Platzierung im wöchentlichen Newsletter  
(mit Verlinkung)

**€ 255,-**

### **BONUS:**

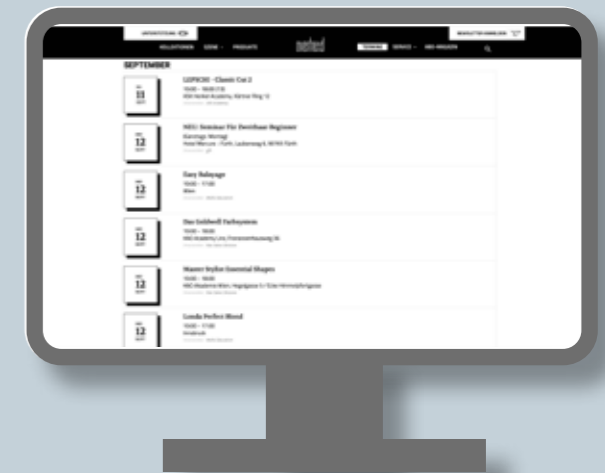
Bei Anzeigenbuchungen im Web und/oder Print von:  
Netto € 2.600,- bis 3.500,- im Jahr: 3 Produkte kostenfrei  
Netto € 3.600,- bis 5.500,- im Jahr: 5 Produkte kostenfrei  
Netto € ab 5.600,- im Jahr: 8 Produkte kostenfrei



## TERMINKALENDER

Transportieren Sie Ihren Kunden alle Ihre Termine, ob Schulungen, Veranstaltungen, Messen oder sonstiges.

- Grundeintragung Firmendaten mit Logo  
**€ 180,-**
- Je eingetragener Termin inkl. Beschreibung und Foto. Inkl. Anfahrtsplan Google Maps  
**€ 20,-**



## EMAIL-NEWSLETTER

Aussendung eines Newsletterbeitrages, der mittels Verlinkung auf Ihre Webseite, oder einen Content auf [www.overhead.at](http://www.overhead.at) verweist.

Pro Beitrag, pro Aussendung **€ 85,-**



# Social Media

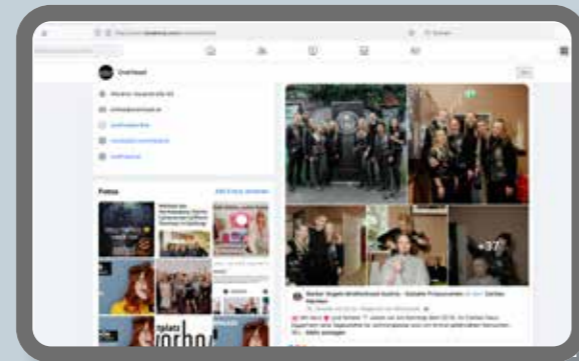
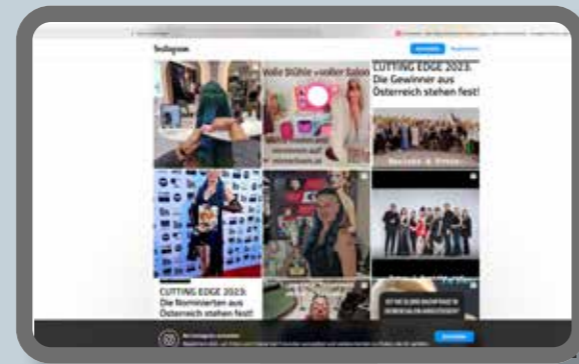


**Transportieren Sie Ihre Infos über unsere Social Media Kanäle. Beigestellt, oder personalisiert!**

**Beigestellt:** Sie liefern uns die Daten und wir platzieren diese auf unseren Social-Media-Kanälen.

**Personalisiert:** WIR erzählen die Geschichte Ihrer Marke/Produkte:  
Über unsere **Social-Media-Expert:innen** wird Ihre Message bei Friseur:innen personalisiert wahrgenommen = **hoher Wiedererkennungswert garantiert!**

Durch eine **crossmediale Verknüpfung** können wir Ihren Content in eine breite Zielgruppe aller Altersgruppen (Print, Web, Social Media) transportieren.



## VARIANTEN

### EINZEL-LEISTUNGEN SOCIAL MEDIA

DATEN BEIGESTELLT

**STORY:** Mit Direkt-Link zu einem Web-Inhalt Ihrer Wahl: € 65,-

**BEITRAG:** € 118,-

**REEL:** Bis zu 8 sec.: € 118,-

DATEN PERSONALISIERT MIT/DURCH OVERHEAD TEAM

**STORY:** Mit Direkt-Link zu einem Web-Inhalt Ihrer Wahl: € 75,-

**BEITRAG:** € 168,-

**REEL:** Bis zu 8 sec.: € 178,-

**LIVE:** Bis zu 10 sec.: Auf Anfrage

### KOMBI-PACKAGES SOCIAL & CROSS MEDIAL

#### KOMBI 1: STORY + BEITRAG

Daten beigestellt € 148,- / Durch OVERHEAD personalisiert € 215,-

#### KOMBI 2: STORY + REEL

Daten beigestellt € 160,- / Durch OVERHEAD personalisiert € 285,-

#### KOMBI 3: REEL + LIVE

Durch OVERHEAD personalisiert: Auf Anfrage

#### KOMBI PRO: STORY + BEITRAG + REEL + WEB ARTIKEL

Daten beigestellt € 318,- / Durch OVERHEAD personalisiert € 438,-

(Für individuelle Wünsche senden Sie uns einfach eine Email mit Ihren Anforderungen, die wir gerne prüfen ob es uns möglich ist, Ihre Vorstellungen gemeinsam mit Ihnen umsetzen zu können.)

## INSIGHTS ONLINE

**overhead.at** (ø Monat)

ø 15.800 Besuche

ø 34.500 Impressions

ø 10.400 Unique Visitors

User ca. 2,4 Minuten online

Monatsdurchschnitt Oktober 2023 bis Oktober 2024

### SOCIAL MEDIA

- Facebook Overhead (Seite)  
3.775 Follower
- Facebook Hair Overhead (Profil)  
2.751 Freunde
- INSTA overheadonline  
1.394 Follower
- INSTA Reichweite (organisch)  
ca. 4.000 Konten

### NEWSLETTER

- 2.642 Empfänger/Abonnenten

Soziale Medien und Newsletter: Stand Oktober 2024

## Rabattstaffel Banner

- 2 - 3 Buchungen minus 2 %
- 4 - 5 Buchungen minus 4 %
- 6 - 7 Buchungen minus 6 %
- 8 - 11 Buchungen minus 10 %
- Ab 12 Buchungen minus 12 %



# Redaktionelles 2025

AZ = Anzeigenschluss  
DU = Druckunterlagen  
ET = Erscheinung

## LAUFEND

- Aktuelle Trends rund ums Hairstyling
- Branchenevents/Szene
- People & News
- Inspirationen
- Kollektionen
- Fashion
- Wirtschaftliches
- Produktneuheiten

AUSGABE	REDAKTIONELLES	AUSGABE	SCHWERPUNKTE
1 FEBRUAR	<p><b>Volumen &amp; Form</b> Textur, Locken, Wellen, Permanent, Schnitttechnik</p> <p><b>Coloration und Nachhaltigkeit</b> Farbtrends, Folien(-techniken), Umwelt</p>	<p>AZ 06.02.2025</p> <p>DU 14.02.2025</p> <p>ET <b>28.02.2025</b></p>	<p>4 AUGUST</p> <p><b>Verkauf im Salon</b> Angebot erweitern, Umsatz steigern</p> <p><b>Visagistik, Brow &amp; Lash</b> Dekorative Kosmetik, Potenzial Augenbrauen und Wimpern</p> <p>AZ 07.08.2025</p> <p>DU 14.08.2025</p> <p>ET <b>29.08.2025</b></p>
2 APRIL	<p><b>Zweithaar</b> Perücken, Verdichtung, Extensions</p> <p><b>Wedding Special</b> Trends, dekorative Kosmetik, Mode</p>	<p>AZ 10.04.2025</p> <p>DU 15.04.2025</p> <p>ET <b>30.04.2025</b></p>	<p>5 OKTOBER</p> <p><b>Der Mann als Kunde</b> Trends, Herrenbereich, Marketing</p> <p><b>Salon-Einrichtung &amp; Design</b> Innovationen, Planung, Individualität</p> <p>AZ 08.10.2025</p> <p>DU 15.10.2025</p> <p>ET <b>31.10.2025</b></p>
3 JUNI	<p><b>Gesund(heit) am Arbeitsplatz</b> Arbeitsschutz und Arbeitsrecht im Salon</p> <p><b>Education</b> Schulung- und Weiterbildung</p>	<p>AZ 06.06.2025</p> <p>DU 13.06.2025</p> <p>ET <b>30.06.2025</b></p>	<p>6 DEZEMBER</p> <p><b>Rückblick 2025 und Ausblick 2026</b> Branchenhighlights und Einblicke</p> <p><b>Top Tools für den Salon</b> Scheren, Haartrockner, Clipper, Glätteisen und formende Tools</p> <p>AZ 04.12.2025</p> <p>DU 11.12.2025</p> <p>ET <b>22.12.2025</b></p>

Änderungen vorbehalten

# OVERHEAD Dialog/Event

## Veranstaltungen mit OVERHEAD

Zusammenkommen ist uns wichtig – nur im persönlichen Austausch ist ein aktives Lernen und Leben in der Branche möglich. Friseur:innen schätzen Veranstaltungen als Teil ihres Berufs- & Soziallebens sehr.

OVERHEAD bietet seinen Partnern mit dem Konzept **OVERHEAD-Dialog die Möglichkeit gemeinsam eine Top-Veranstaltung für die Friseur-Community zu gestalten**. Egal ob lockeres Come-Together oder fachlicher Vortrag: Wir wissen was Friseur:innen wollen

und haben jahrelange Erfahrung im Event-Management. Von 2013 bis 2017 zeichneten wir u.a. für die **HAARMANIA** (in St. Wolfgang) verantwortlich: Eine Erfolgsgeschichte mit tausenden begeisterten Besucher:innen der Branche.

Teilen Sie uns Ihre Visionen für ein Event mit – gemeinsam finden wir die optimale Lösung, als starker Medienpartner übernehmen wir den werblichen Transport.

**Anfragen** gerne an: [office@overhead.at](mailto:office@overhead.at)

# OVERHEAD Award

Mit dem Overhead Award bieten wir **jungen Talenten** der Friseurbranche die Möglichkeit, ihre Kreativität und Leidenschaft einem breiten Publikum zu präsentieren. **Der Award ist eine Plattform für all jene, die die Zukunft der Branche aktiv mitgestalten und inspirieren möchten.**

**Ziel ist es, den Nachwuchs zu fördern und die Kreativität junger Stylist:innen zu feiern.**

Aufstrebende Talente sind eingeladen, ihre innovativen Ideen und einzigartigen Stile zu zeigen und so für ein positives und modernes Image des Friseurhandwerks bei Konsument:innen zu sorgen.

Der Overhead Award ist nicht nur ein Wettbewerb – es ist eine Chance, sich mit anderen Talenten zu vernetzen, Erfahrungen zu sammeln und den eigenen Namen in der Branche zu etablieren.

# OVERHEAD Fashion

## Mode und Friseur:innen – eine erfolgreiche Lovestory

Haarstyling und Mode gehören untrennbar zusammen. Ob Accessoires, Schuhe oder Kleidung – Friseur:innen sind modebegeistert und Trendsetterinnen. Im Salon spielen Trends eine große Rolle und das von Kopf bis Fuß. Nicht nur Friseur:innen selbst sind eine Zielgruppe, die Sie mit ihren Produkten erreichen sollten. Im Austausch mit Ihrem Salonkund:innen tragen diese zu einem aktiven Trendgeschehen bei.

Mit OVERHEAD sind Sie in der Wahrnehmung der Friseur:innen und deren Kund:innen präsent und kommen direkt in die Salons. Platzieren Sie ihre Marke im Herzen der gelebten Styling-Sphäre in Österreich. Unsere **hochkarätige Fashion-Kolumnistin Elvyra Geyer** sorgt für topaktuellen Mode Input bei OVERHEAD. Egal ob digital oder im Print, durch OVERHEAD erreichen Sie Fashion-Begeisterte genau dann, wenn sie sich mit (Selbst)Verschönerung beschäftigen!



**Produktabbildung**  
(Bild, Beschreibung, QR-Code)  
Kombi Print & Digital  
Pro Abbildung € 180,-  
  
(Bei Buchung 6 Ausgaben pro Ausgabe, pro Abbildung € 165,-)

# Allgemeines

<b>Auflage:</b>	6.100 Exemplare
<b>Leser:innen</b>	Rund 14.000 bei ø 2,3 Lesern/Magazin
<b>Erscheinungsweise:</b>	6x im Jahr
<b>Anzeigenschluss:</b>	3 Wochen vor Erscheinung
<b>Anzeigen Druckdatenschluss:</b>	2 Wochen vor Erscheinung
<b>Redaktionsschluss:</b>	2 Wochen vor Erscheinung
<b>Versand:</b>	Persönlich adressierte Post- zustellung
<b>Heftformat:</b>	210 x 297 mm (DIN A4)

<b>Druckverfahren:</b>	Bogen-Offsetdruck, 4/4-farbig Euroskala
<b>Material:</b>	Umschlag 150g, Kern 115g,
<b>Umfang:</b>	48 bis 52 Seiten (kann je nach Inhalten ab- weichen)
<b>Verarbeitung:</b>	2x durch den Rücken mit Klammern geheftet
<b>Abo-Kosten/Jahr:</b>	€ 55,- netto

# Ansprechpartner

## Geschäftsführer & Chefredaktion

Dkkfm. Christian Madlmayr  
christian@overhead.at

## Stv. Chefredaktion / Soziale Medien

Ing. Eva-Maria Scheiber BA  
eva-maria@overhead.at

## Content Management

Carola de Wall  
carola@overhead.at

## Webadministration

Mathias Wegerer MSc  
admin@overhead.at

## Buchhaltung

Mag. Susanne Semeck  
online@overhead.at

## Redaktion Produkte/Interviews

Bernhard Sax BSc  
bernhard@overhead.at

## Anzeigenleitung

Dkkfm. Christian Madlmayr  
office@overhead.at

# Datenanlieferung

Erstellen Sie Ihre Druckdaten nach dem jeweiligen Format. Bildauflösung 300 dpi.  
Abfallendes Format : 3 mm Beschnittzugabe, ca. 5 mm Sicherheitsabstand zur Schnittkante.

## PDF-Erstellung

Export aus professionellen Layoutprogrammen:  
Idealerweise übermitteln Sie uns bitte Ihre Unterlagen als  
PDF/X-3a.

## JPG:

- Mit maximaler Qualität und Baseline (Standard) speichern
- Standard JPG-Format verwenden, z.B. kein JPG 2000

## TIF/PSD

- Auf Hintergrundebene reduziert
- Keine Alpha-Kanäle
- Keine Freistellungspfade

## Farbe

Liefern Sie Ihre Daten im CMYK- oder Graustufen-Modus an.  
RGB- und Sonderfarben werden in unserem Workflow automa-  
tisch nach CMYK konvertiert. Dabei kann es zu leichten Farbver-  
schiebungen kommen, da einige Farben teilweise außerhalb des  
CMYK-Farbraumes liegen und somit nicht exakt wiedergegeben  
werden können. Außerdem kann es durch das Druckverfahren  
zu leichten Abweichungen in der Wiedergabe gleicher Farbwerte  
kommen.

## Farbprofil

PSO Coated V3 / Farbsättigung max. 300%

## ACHTUNG für doppelseitige Anzeigen im Bundversatz:

Beim Falzen von Broschüren mit einer hohen Seitenanzahl kann  
ein Treppeneffekt entstehen, der sogenannte Bundzuwachs, da  
die Seiten in der Mitte der Broschüre nach außen getrieben wer-  
den. Um für Anzeigen im Bundversatz (ausgenommen Mittel-  
aufschlag) einen optimalen Übergang zu gewähren, sind Daten  
gesondert aufzubereiten.

## Datenübersendung

Per Email an: verlag@overhead.at  
Per Wettransfer an: office@overhead.at

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENTGELTLICHE EINSCHALTUNGEN PRINT

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder bezahlter Inhalte eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Sämtliche Anzeigenaufträge werden ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Verlages nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.

2. Kunden mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, sind im Sinne dieser Geschäftsbedingungen natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die selbständig unternehmerisch tätig sind oder als Angestellte für ein Unternehmen für Anzeigenaufträge verantwortlich zeichnen. In Folge werden Kunden als „Auftraggeber“ genannt.

3. Alle Angebote des Verlages sind freibleibend. Mit dem Anzeigenauftrag gibt der Auftraggeber ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich erklärt.

4. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hierfür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag schriftlich eingegangen sein. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 25 % des vereinbarten Anzeigenpreises, zuzüglich ggf. bereits angefallener Aufwände zu bezahlen. Beilagen können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag (bei Beilagen beim vom Verlag genannten Druckproduzenten) eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, und werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige oder entgeltliche Einschaltung“ deutlich kenntlich gemacht.

10. Für den Inhalt und die Form der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich und hat diesbezüglich den Verlag klag- und schadlos zu halten.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf Inhalt und Form zu überprüfen. Es trägt hierfür der Auftraggeber die volle Haftung und ersetzt dem Verlag jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung des Inserates (z.B. durch Entgegnung, Beschlagnahme, zivil- oder strafrechtliche Verfolgung) erwächst. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die gerichtliche Entscheidung über die Forderungen der dritten Seite herbeizuführen oder der Forderung nachzukommen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Inhalt von Beilagen darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Auftraggebers beziehen.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Der Verlag ist berechtigt, die Art der von dem Auftraggeber gewählten Nacherfüllung zu verweigern, sofern die gewählte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Auftraggeber hat dem Verlag etwaige bestehende offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Abdruck der Anzeige schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist ist die Geltendmachung von offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen.

Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet der Verlag nur dann, wenn ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

12. Korrekturabzüge (Bürstenabzüge) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Die angebotenen Anzeigenpreise sind bindend und ergeben sich aus den Preislisten. Die Rechnung ist nach Einlangen beim Auftraggeber per sofort fällig, sofern keine gesonderten Zahlungsziele vereinbart wurden. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betriebskosten des Krediterschutverbandes von 1870 gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste, BGBl. Nr. 141/1996 zu vergüten.

14. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine gesonderte Agenturvergütung ist ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen

Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort bei Verträgen mit Unternehmern ist der Sitz des Verlages, also Wien.

19. Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem österreichischen Recht.

20. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.

21. Im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt der Verlag die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber dem Verlag angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die er beauftragt wurde.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENTGELTLICHE EINSCHALTUNGEN WEB / SOZIALE MEDIEN

1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für die Benutzung der Website overhead.at und zudem für alle Verträge, die im Rahmen des Internetauftritts der Website overhead.at bzw. im Zusammenhang mit dessen Betrieb abgeschlossen werden. (2) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Betreibers nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.

2. Services der Website overhead.at ist ein Informations-Portal für die Hair&Beauty-Branche. Veröffentlicht werden redaktionelle Berichte, insbesondere mit aktuellen Nachrichten und Produktnews, welche die Hair&Beauty-Branche betreffen. Weiters wird Benutzern der Website ermöglicht, Verkaufsanzeigen von Produkten zu buchen, welche die Hair&Beauty-Branche betreffen. Innerhalb der Website overhead.at wird zudem ein second-hand-Portal für die Hair&Beauty-Branche betrieben, in welchem Auftraggeber kostenpflichtige Anzeigen schalten können. Termine für Seminarankündigungen für die Hair&Beauty-Branche werden ebenso angeboten. Im Rahmen der Website besteht die Möglichkeit, Werbungen auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen zu buchen.

3. Vertragsschluss. Angebote auf der Website sind unverbindlich. Bestellungen von Auftraggebern sind die eigentlichen Angebote im Rechtsinn. Der Vertrag zwischen dem Betreiber und einem Auftraggeber kommt erst dann zustande, wenn der Auftrag schriftlich oder durch E-Mail bestätigt wird oder die konkludente/stillschweigende Annahme des Auftrags erfolgt, indem dieser von vom Betreiber ausgeführt wird.

4. Werbung auf overhead.at. Der Betreiber gibt die Möglichkeit, kostenpflichtige Werbung und Anzeigen auf der Website auf Grundlage der gültigen Preisliste zu platzieren.

(3) Werden in einem durch den Betreiber zu vertretenden Fall die Anzeigen/Werbungen über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden nicht oder nur mangelhaft dargestellt, so hat der Auftraggeber zunächst einen Anspruch auf Verlängerung der Schaltung seiner Anzeige/Werbung um die Dauer des Ausfalls. Eine mangelhafte Wiedergabe liegt jedoch dann nicht vor, wenn die Darstellung der Anzeige/Werbung nur unerhebliche Fehler aufweist. Bei vom Betreiber zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Anzeigen/Werbungen hat der Auftraggeber zunächst Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Umfang, in dem der jeweilige Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Alle Angebote des Betreibers sind freibleibend. Mit dem Anzeigenauftrag gibt der Auftraggeber ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich erklärt.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hierfür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag schriftlich eingegangen sein. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 25 % des vereinbarten Anzeigenpreises, zuzüglc ggf. bereits angefallener Aufwände zu bezahlen. Beilagen können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.

5. Rechte der WERKRAUM Kommunikation & Verlag GmbH bei Anzeigen/Werbungen. (1) Der Betreiber behält sich das Recht vor, Anzeigen/Werbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere hat der Betreiber das Recht, Anzeigen/Werbungen ohne Begründung nicht zu veröffentlichen und/oder ohne vorherige Information des Auftraggebers von der Webseite zu entfernen. Der Betreiber wird von diesem Recht insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Inhalt der Anzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt bzw. die Darstellung aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. (2) Bei dargestellten Inhalten ist der Betreiber auf schriftliche Anforderung bereit, Änderungen während des beauftragten Darstellungszeitraums vorzunehmen, sofern dies sowohl technisch als auch inhaltlich möglich und zumutbar ist. Ausgeschlossen sind alle Veränderungen, welche die Identität der Anzeige dergestalt berühren, dass dadurch nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine neue Anzeige ausgeschrieben würde. (3) Wenn der Auftraggeber nicht schriftlich dazu auffordert, ist der Betreiber nicht verpflichtet, Unterlagen von Anzeigen/Werbungen zurückzusenden, wobei die entsprechende Aufforderung des Auftraggebers spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Übermittlung zu erfolgen hat.

6. Gewährleistung für Anzeigen/Werbungen. (1) Der Betreiber gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeigen/Werbungen. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht immer ausschließlich möglich ist, ein fehlerfreie Darstellung zu garantieren. (2) Ein Fehler in der Darstellung der Anzeigen/Werbungen liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird – durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. Browser) oder – durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder – durch Rechnerausfall bei einem Internet-Zugangs-Provider oder bei einem Online-Dienst oder – durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Inhalte, die auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste zwischengespeichert sind oder – durch einen Ausfall des Ad-Servers (jenem Server, auf welchem die

Website overhead.at gehostet wird), der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

(3) Werden in einem durch den Betreiber zu vertretenden Fall die Anzeigen/Werbungen über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden nicht oder nur mangelhaft dargestellt, so hat der Auftraggeber zunächst einen Anspruch auf Verlängerung der Schaltung seiner Anzeige/Werbung um die Dauer des Ausfalls. Eine mangelhafte Wiedergabe liegt jedoch dann nicht vor, wenn die Darstellung der Anzeige/Werbung nur unerhebliche Fehler aufweist. Bei vom Betreiber zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Anzeigen/Werbungen hat der Auftraggeber zunächst Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Umfang, in dem der jeweilige Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

7. Pflichten der Auftraggeber. (1) Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der auf der Webseite durch den Auftraggeber dargestellten Anzeigen/Werbungen der zur Schaltung der Anzeigen/Werbungen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung. Der Auftraggeber sichert insbesondere zu, dass er für etwaige in der Anzeige dargestellten Marken bzw. Fotos und sonstige geschützte Werke sämtliche für die Darstellung erforderlichen Nutzungsrechte hat und dass er alle erforderlichen Nachforschungen durchgeführt hat, um sicherzustellen, dass Verletzungen von Rechten dritter Personen durch den Anzeigen-/Werbungsinhalt nicht entstehen können. Der Betreiber ist nicht verpflichtet, die Anzeigen/Werbungen dahingehend zu überprüfen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Betreiber bezüglich der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, schad- und klaglos zu halten, (2) Sofern die vom Betreiber dargestellte Anzeige durch den Auftraggeber selbst bzw. durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte erstellt wurde, räumt der Auftraggeber dem Betreiber für die Dauer des Vertragsverhältnisses das räumlich unbegrenzte ausschließliche Nutzungsrecht ein, die Anzeigen/Werbungen in Bezug auf alle Nutzungsarten zu nutzen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen/Werbungen stehen, einschließlich dem Recht der Veränderung. Sofern die dargestellte Anzeige von einem vom Auftraggeber beauftragten Dritten erstellt wurde, sichert der Auftraggeber zu, dass er sich von dem Dritten für die Dauer dieser Vertragsbeziehung das räumlich unbegrenzte ausschließliche Nutzungsrecht einschließlich des Rechts zur Veränderung hat übertragen lassen. (3) Lässt der Auftraggeber von Leistungen seine Anzeigen/Werbungen durch Dritte erstellen, ist er für die vollständige Anlieferung geeigneter Anzeigemittel verantwortlich. Dies hat bis spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Schaltungsbeginn zu erfolgen. Für Verzögerungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich des Auftraggebers haben, hat dieser einzustehen. (4) Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften hat der Auftraggeber von Leistungen die dargestellte Anzeige unverzüglich nach der ersten Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen, wobei die Rügefrist mit der Veröffentlichung der Anzeige beginnt. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Veröffentlichung der Anzeige als mangelfrei genehmigt.

8. Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Vertragsbeendigung. (1) Die angebotenen Preise sind bindend und ergeben sich aus den Preislisten. Die Rechnung ist nach Einlangen beim Auftraggeber per sofort fällig, sofern keine gesonderten Zahlungsziele vereinbart wurden. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betriebskosten des Krediterschutverbandes von 1870 gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste, BGBl. Nr. 141/1996 zu vergüten. (2) Der Betreiber ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Vertragspflichten erheblich verletzt oder über sein Vermögen der Konkurs eröffnet wird.

9. Beginn der Darstellung, Haftung für die Darstellung. (1) Der Beginn der Darstellung von Anzeigen/Werbungen erfolgt zu dem mit dem Auftraggeber vereinbarten Zeitpunkt. (2) Ist kein Zeitpunkt in dieser Weise vereinbart worden, so bestimmt der Betreiber den Zeitpunkt der Darstellung bzw. der Zugriffserteilung nach billigem Ermessen. (3) Verzögerungen, die infolge des Inhaltes des durch den Auftraggeber zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Textes und/oder der zur Verfügung gestellten Anzeigen/Werbungen entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, sind nicht durch den Betreiber zu vertreten. (4) Jeglicher Schadenersatz für die Darstellung der Anzeigen/Werbungen ist ausgeschlossen, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen eine Haftung besteht. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden (= Preis für Texte oder Preis einer sonstigen Anzeige) beschränkt. Für sonstige wie immer geartete Folgeschäden, insbesondere für Gewinnverlust, für Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter, etc., besteht keinerlei Schadenersatzpflicht.

10. Geheimhaltung und Datenschutz. (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen soweit und solange diese Informationen. a) nicht allgemein zugänglich sind oder geworden sind oder b) dem Empfänger nicht durch einen hierzu berechtigten Dritten ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung mitgeteilt worden sind, oder c) dem Vertragspartner nicht bereits vor dem Empfangsdatum nachweislich bekannt waren. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Nicht als Dritte gelten die mit dem jeweiligen Partner verbundenen Unternehmen, sowie Personen und Unternehmen, die zwecks Vertragserfüllung vom Partner beauftragt werden, soweit sie in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet wurden, bzw. werden.

(2) Erkennt einer der Vertragspartner, dass geheimhaltungsbedürftige Informationen in den Besitz eines Dritten gelangt oder geheim zu haltende Unterlagen verloren gegangen sind, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten. (3) Der Auftraggeber wird hiermit davon unterrichtet, dass wir seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichern und für Vertragszwecke maschinell verarbeiten. Es werden dabei die geltenden Bestimmungen des aktuellen Datenschutzrechtes beachtet.

11. Schlussbestimmungen
(1) Erfüllungsort ist Wien/Österreich.
(2) Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich, so gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten als Gerichtsstand das für Handelssachen wertmäßig zuständige Gericht in Wien, als vereinbart. Der Betreiber ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform dies gilt auch für die Aufhebung dieser Regelung.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
(5) Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Auftraggeber/Benutzer verpflichtet sich für diesen Fall einer Regelung zuzustimmen, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich und ihrer Intention nach am nächsten kommt.

Stand: November 2024

overhead  
INTERNATIONAL

**HERAUSGEBER OVERHEAD**

WERKRAUM Kommunikation & Verlag GmbH  
Theophil-Hansen-Gasse 24 ■ 1230 Wien ■ Austria